

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss der
Gemeinde Ramsen

am Montag, den 29.01.2024 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 22.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 24.01.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzender

Herr Arnold Ruster

Beigeordnete

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Herr Christopher Krill

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ratsmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	6
Nicht anwesend waren:	1

SPD-Fraktion

Herr Frank Lischewski

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer
Herr Franz Blum
Herr Jürgen Rödel

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ratsmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	-

SPD-Fraktion

Herr Frank Lischewski
Herr Helmut Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer	Vertreter Rafael Gryscha
Herr Franz Blum	
Frau Angela Ruster	

Abwesend:

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

SPD-Fraktion

Herr Klaus Rech

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryscha

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich
Vorlage: 0671/FB 2/2023
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen
2. Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Bereich Gänsberg
Vorlage: 0694/FB 2/2024
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen
3. Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung
Vorlage: 0693/FB 2/2024
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen
4. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0692/FB 3/2024
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

5. Mitteilungen und Anfragen

**Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen,
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen**

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

**Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen**

1	Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich
----------	--

Der voranschreitende Klimawandel sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten zeigen die Dringlichkeit der Energiewende. In diesem Zusammenhang kommt der Solarenergie zur Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Die Landesregierung hat das energiepolitische Ziel gesetzt, bis 2030 den rheinland-pfälzischen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Hierzu sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich jeweils 500 Megawatt durch Windenergieanlagen und durch Photovoltaikanlagen zugebaut werden. Das bedeutet eine Verdoppelung der bisher installierten Leistung bei der Windenergie und eine Verdreifachung bei der Photovoltaik. Auch die Kommunen sind aufgefordert ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zu leisten. Entsprechende gesetzliche Vorgaben wurden bereits beschlossen oder sind in Vorbereitung. Für den Teilbereich Windkraft wurden die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Bis zum Jahr 2027 muss auf einer Fläche von 2,2 % des Gemeindegebietes die Nutzung für Windkraftprojekte ausgewiesen werden. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, verliert die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeit. Windkraftanlagen sind dann überall dort zulässig, wo die gesetzlichen Vorgaben (Abstände, Lärm usw.) erfüllt werden. Die Untersuchung und Ausweisung erfolgt auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsplanung und wird von der Planungsgemeinschaft Westpfalz durchgeführt. Die Gemeinden werden bei der Ermittlung der geeigneten Flächen beteiligt. Das Verfahren ist für Juni 2024 geplant. Das Ausbauziel von 2,2 % der Fläche für Windkraft muss auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsplanes und nicht in der einzelnen Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde erfüllt werden. In der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden die erforderlichen Untersuchungen und die daraus folgenden Regelungen im Flächennutzungsplan bereits vor einigen Jahren vorgenommen. Im Rahmen einer Fachtagung an der Uni Kaiserslautern wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Ausweisung von großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbare gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden. Die Ausweisung und Planung für großflächige PV-Anlagen soll auf der Ebene der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinden erfolgen. Es ist zu befürchten, dass ohne eine Steuerung einzelne Anlagen plan- und maßlos entwickelt werden, ohne dass klare einheitliche Regelungen bestehen. Somit stellt die Steuerung der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eine aktuelle erforderliche Planungsaufgabe dar. Um auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben reagieren zu können und die Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunen zu erhalten, hat die Verbandsgemeinde Eisenberg das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung einer PV-Studie zur Ermittlung geeigneter Flächen beauftragt. Es wird eine geordnete Nutzung der Solarenergie angestrebt, die gleichzeitig die Landschaft und die Landwirtschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen schützt.

Bei der Untersuchung wurden folgende Kriterien angelegt:

- Die Bonität der landwirtschaftlichen Fläche soll nicht über 50 liegen. (Es handelt sich dabei um Flächen mit einer Bodengüte im unteren mittleren Bereich)
- Die Fläche soll mindestens eine Größe von 10 ha aufweisen.

Das Ergebnis der Studie ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die grundsätzlich geeigneten Flächen sind in der Farbe „grau“ ausgewiesen. In einer am 22.08.2023 durchgeführten Vorbesprechung mit den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzungen der Gemeinden und der Verbandsgemeinde wurde die Verwaltung beauftragt Flächen vorzuschlagen, auf denen vorrangig der Bau von Photovoltaik-Anlagen verwirklicht werden soll. Dabei soll das Ziel von 2,2 % der Fläche des Verbandsgemeindegebietes (ca. 140 ha) beachtet werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen wurde ein Abstand von mind. 300 m zur bebauten Ortslage berücksichtigt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen sind in der Farbe „grün“ dargestellt. Für die Ortsgemeinde Ramsen ergibt sich bei den vorrangig geeigneten Grundstücken eine Fläche von ca. 20 ha. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. Vom Gemeinderat ist darüber zu beraten, ob die vorgeschlagenen Flächen so beibehalten werden sollen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Vorlage der Beschlüsse durch die einzelnen Gemeinden wird der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Studie und die potentiell geeigneten Standorte beschließen. Vorrangig umgesetzt werden sollen die Standorte, die mit „vorrangige Entwicklungsabsicht“ gekennzeichnet wurden. Bei Anfragen von Projektentwicklern oder Investoren wird auf diese Flächen verwiesen. Für jede einzelne geplante PV-Anlage wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Kosten sollen vom Investor getragen werden. Da für jede einzelne Maßnahme Beschlüsse der Gemeinde (Bebauungsplan) und Verbandsgemeinde (Flächennutzungsplan) erforderlich sind wird sichergestellt, dass die Gemeinden für jede einzelne Anlage die Planungshoheit behalten.

Wenn die Ziele nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass bei einer möglichen zukünftigen Privilegierung von großflächigen PV-Anlagen, analog zu den Windkraftanlagen, die Planungshoheit nicht mehr gegeben ist. Dann könnten auch Anlagen in der Nähe der Ortslagen oder an anderen für die Gemeinden ungeeigneten Bereichen realisiert werden. Bereits jetzt besteht eine Privilegierung entlang von Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken (200 m).

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen empfiehlt dem Gemeinderat die vorrangigen grünen Flächen zur Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Ramsen dem Verbandsgemeinderat Eisenberg vorzuschlagen. Weiter wird empfohlen den grauen Bereich am Ripperterhof, mit einer Größe von 10 ha, ebenfalls als grüne vorrangige Fläche auszuweisen bzw. vorzuschlagen.

2	Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Bereich Gänsberg
----------	--

Die Firma SunShine Energie GmbH plant auf verschiedenen Grundstücken (siehe beiliegender Lageplan) südlich der Bebauung „Am Gänsberg“ auf einer Fläche mit ca. 0,95 ha eine PV-Anlage im Außenbereich zu errichten. Wenn der Gemeinderat zustimmt übernimmt die Antragstellerin die Kosten für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Dem Gemeinderat liegt das Ergebnis der PV-Studie zur Ausweisung geeigneter Flächen für PV-Anlagen im Außenbereich vor. Der beantragte Bereich ist dort nicht als vorrangig umzusetzende Fläche ausgewiesen. Die Flächen erfüllen die Voraussetzung der Ertragszahl. Die-

se liegt unterhalb der gesetzten Grenze. Weitere Kriterien waren jedoch eine Mindestgröße von 10 ha und ein ausreichender Abstand zur bebauten Ortslage. Die Anlage soll in einem Abstand von ca. 50 m zu den bestehenden Häusern errichtet werden.

Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob ergänzend zum Ergebnis der PV-Studie auf der beantragten Fläche eine PV-Anlage im Außenbereich errichtet werden kann.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen, empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Antrag abzulehnen.

3	Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung
----------	---

Die Gemeinde Ramsen hat im Jahr 2008 eine Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen erlassen. 2011 wurde die Satzung angepasst.

Insbesondere bei der letzten Kommunalwahl hatten sich Fragen über die Auslegung einzelner Regelungen ergeben. Aber auch bei den sonstigen Anträgen und Genehmigungen bestehen Unklarheiten über die Auslegung der Regelungen.

Die Verwaltung hat daher die Satzung überarbeitet. Insbesondere wird auf § 6 a hingewiesen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte über die zulässige Anzahl der Wahlplakate bei Kommunalwahlen diskutiert werden. Beispiel: Gemeinderat, Verbandsgemeinderat, Kreistag, Ortsbürgermeister, Bezirkstag und Europawahl = 6 x 50 Wahlplakate = 300 Wahlplakate. Von der Verwaltung wurde ein Änderungsvorschlag ausgearbeitet, der nach § 6 a eingefügt wurde.

Die Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung wurde seit dem Jahr 2008 nicht angepasst. Auch hier wurden von der Verwaltung Vorschläge über die Formulierung der Genehmigungstatbestände erstellt. Weiterhin wurden Vorschläge zur Anpassung der Gebühren ausgearbeitet. Zum Vergleich liegt die bestehende Gebührenordnung bei.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig sich dem Beschluss der Gemeinde Kerzenheim anzuschließen und abweichend der vorgeschlagenen Satzung insgesamt 30 Plakate (je 5 Stück für die Wahl Europa, Bezirkstag, Kreistag, Verbandsgemeinderat, Ortsgemeinderat und Ortsbürgermeister) in die Satzung aufzunehmen bzw. zu genehmigen.

4	Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen
----------	--

Alt	Neu
Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 29.02.2016	Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 29.02.2016
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahre 708,05 €	a) bei Personen über 5 Jahre 764,70 €
b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €	b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €
c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €	c) Tieferlegungszuschlag 173,50 €
d) Urnen 196,35 €	d) Urnen 212,06 €
Bei Vertragsänderung zu a) bis d) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.	Bei Vertragsänderung zu a) bis d) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.

e) Leichenträger pro Person 30,00 € f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Son- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.	e) Leichenträger pro Person 30,00 € f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Son- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.
---	---

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Gemeinde Ramsen zum 01. März 2024 wie vorgetragen zu beschließen.

5	Mitteilungen und Anfragen
----------	----------------------------------

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass Angebote für Fahnen mit dem Ortswappen von Ramsen eingeholt werden. Diese sollen an Festen, wie beispielsweise der Kerwe, in den Straßen aufgehängt werden.

Ebenfalls wurde darüber informiert, dass die Turmuhr zeitnah repariert wird.

Heiko Bauer wurde nachträglich für seine 10-jährige Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen geehrt.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Christopher Krill

Arnold Ruster